

Euer schlimmstes Unterrichtserlebnis?

Beitrag von „Humblebee“ vom 8. Juli 2021 19:59

Ja, sie ist noch minderjährig. Ich weiß allerdings nicht, ob in NDS auch zwischen Minder- und Volljährigen bzgl. eines möglichen Nachteilsausgleichs unterschieden wird (ich meine allerdings, dass ich nicht der Fall; muss ich mich in den nächsten Tagen nochmal erkundigen). Ziemlich sicher bin ich mir aber, dass über einen Nachteilsausgleich die Klassenkonferenz schon zum Schuljahresbeginn hätte entscheiden müssen (nachdem die Erziehungsberechtigten uns darüber informiert hätten).